

Motion über eine gentechfreie Luzerner Landwirtschaft

eröffnet am 23. März 2010

Der Regierungsrat wird ersucht, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche die Luzerner Landwirtschaft gentechfrei hält und diese gentechfreie Landwirtschaft auch fördert.

Begründung:

Zunehmend öffnet sich der Markt für landwirtschaftliche Produkte. Aus verschiedenen Gründen (Strukturen, geografische Voraussetzungen, Preisniveau) kann unsere Landwirtschaft hinsichtlich der Produktpreise nicht mit der Massenproduktion in der EU mithalten. Um überleben zu können, muss unsere Landwirtschaft im In- und vor allem im Ausland Produkte anbieten können, die sich bezüglich Qualität, Herstellung und Ökologie deutlich von EU-Produkten abheben. «Natürlich gentechfrei – natürlich us em Luzernische!» würde unserer Landwirtschaft einen klaren Marktvorteil verschaffen. Dafür gibt es nicht nur im Luzernischen und in der Schweiz, sondern auch in der EU ein natur- und gesundheitsbewusstes Kundensegment. Allerdings können wir den Kanton Luzern nicht nur als gentechfreie Zone erklären, sondern müssen diese gentechfreie Landwirtschaft auch in verschiedenem Hinblick unterstützen und fördern.

Mögliche Kontaminationen durch gentechnisch verändertes Erbgut stellen für IP- und Biobauern, für Saatgutproduzenten, für das nachgelagerte Gewerbe (Mühlen, Lebensmittelproduzenten) eine existenzielle Bedrohung dar. Eine mögliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen (z. B. Weizen, Mais, Raps) gefährdet die Arbeit der sorgfältigen Landwirte. Pollenflug und Insektenbestäubung machen es notwendig, dass die gentechfreie Landwirtschaft grossräumig geschützt werden muss.

Zudem verlangt das Gentechnikgesetz (SR 814.91) in Artikel 7 den Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen vor der Kontamination durch gentechnisch verändertes Erbgut. Um diese Schutznorm umzusetzen, muss zwingend die Saatgutversorgung für den gentechnikfreien Landbau sichergestellt werden. Es ist sinnvoll und notwendig, jetzt – vor Ablauf der Moratoriumsfrist für den Anbau von Gentechpflanzen, die bis Ende 2013 verlängert wurde – über die Errichtung von genügend grossen geschützten Regionen (auch zur gentechfreien Saatgutproduktion) nachzudenken.

Wir sind überzeugt, dass das Gentechnik-Moratorium der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Natur langfristig nur dann ökonomische und ökologische Vorteile bringt, wenn jetzt gesetzgeberisch gehandelt wird und die gentechfreie Land-

wirtschaft explizit und verbindlich gefördert wird. Deshalb soll das kantonale Landwirtschaftsgesetz um Artikel ergänzt werden, welche die gentechfreie Landwirtschaft fördern und fördern.

Frey Monique

Rebsamen Heidi

Greter Alain

Borgula Adrian

Froelicher Nino

Mathis Oskar

Reusser Christina

Meile Katharina

Hofer Andreas

Töngi Michael

Kiener Daniela

Lötscher-Knüsel Trudi

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Suntharalingam Lathan

Lorenz Priska

Zopfi-Gassner Felicitas

Pardini Giorgio

Mennel Kaeslin Jacqueline